

Deutschland.

0. C. Landtags-Verhandlungen.

62. Sitzung des Abgeordnetenhauses (vom 7. Febr.).

10 Uhr. Am Ministertische: Friedenthal, Leonhardt und mehrere Com-

missionen.

Auf der Tagesordnung steht zunächst die 3. Beratung des Entwurfs

einer Kreisverfassung für Lauenburg. — Bis zum 1. März 1878

sollte nach Gesetzesvorschrift eine Regulierung der Kreisverhältnisse in Lauen-

burg erfolgen. Die Regierung hatte demgemäß einen umfassenden Geset-

zettel vorgelegt, den die Commission jedoch durch ein Notgesetz beseitigt

hat, welches bis spätestens zum Jahre 1880 eine provisorische Regelung her-

stellt. Da die Regierung mit dem § 4 der Commissionsvorschlüge, der

von dem Landtagscollegium handelt, nicht einverstanden ist, so beantragt

Abg. v. Brauchitsch, die Zusammenfassung des Landtagscollegiums da-

zu ändern, daß nicht ein von dem Collegium gewählter Vorsitzender,

sondern der Landrath den Vorsitz ausübt.

Abg. von Meyer (Arnsvalde) beantragt dagegen einfach eine

Verlängerung des gegenwärtigen Zustandes bis zu demjenigen Zeitpunkt

zutreten zu lassen, wo die Kreis-Ordnung für Schleswig-Holstein er-

lassen wird.

Gegen beide Anträge erklärt sich der Vertreter Lauenburgs, Abg. Ver-

gauer, der den Vorschlag der Commission als allein den Wünschen der Be-

völkerung entsprechend darstellt.

Abg. Köhler (Göttingen) empfiehlt dagegen den Antrag des Abg. von

Brauchitsch; den Commissionsvorschlag wolle die Regierung nicht annehmen;

der Antrag v. Meyer sei nur in dem Falle annehmbar, daß durch die Ab-

änderung des Antrages des Abg. v. Brauchitsch das Gesetz von der Regierung

acceptirt würde.

Abg. Hänel beantragt, in dem Antrag v. Meyer's einen Endtermin:

spätestens bis zum 1. März 1880" einzufügen. Daß die Regierung den

Antrag der Commission absolut nicht annehmen wolle, habe der Minister

Friedenthal noch nicht erklärt. Dieser Antrag empfehle sich aber nach den

äußeren Ansichten der Regierung selbst; denn in den Motiven zu dem Gesetz

vom 23. Juni 1876, betreffend die Vereinigung Lauenburgs mit Preußen,

habe die Regierung ausdrücklich gesagt, daß Lauenburg, analog den Pro-

vinzialverbänden, wie die hohenzollernschen Lande organisiert sein solle. Wo

hände denn aber in hohenzollern der Landrath an der Spitze der Verwal-

tung? Gegen den Antrag Meyer's muß er sich aussprechen, weil derselbe

ein Provisorium auf unabsehbare Zeit schaffe. Das Haus müsse in der

Frage des Terms eine Handhabe behalten, um bei Zeiten auf die An-

forderung zurückkommen zu können. Der Antrag v. Brauchitsch sei ent-

wederung zu verwerfen; in erster Linie sei der § 4 der Commissionsanträge,

in zweiter der Antrag v. Meyer mit seinem Unterantrage zu acceptiren.

Abg. v. Rauchhaupt befreit, daß Lauenburg die Geltung eines Pro-

vinzialverbandes haben solle, es sei ein landräthlicher Kreis, wie alle Kreise

der übrigen Provinzen. Er sei im Grunde seines Herzens für den Antrag

Meyer's; da aber der Minister selbst sich für die Einführung des Kreisau-

sschlusses ausgesprochen habe, so habe er mit dem Abg. v. Brauchitsch einen

Eintrag in den Antrag eingebracht.

Geb. Reg.-Rath Haase erklärt den § 4 der Commissionsbeschlüsse für

unannehmbar und empfiehlt den Antrag v. Brauchitsch.

Abg. Hamacher führt aus, daß die Regierung durch den Commissions-

Antrag eine größere Garantie erhalte, als sie nach dem Antrag v. Meyer's

erhalten würde, denn danach trete an Stelle des erblichen, ein vom Könige

bestätigter, von der Ritters- und Landräth gewählter Vorsitzender. Zugleich

würden auf die Weise die freiesten Anarchismen beseitigt und die leb-

haftesten Beschwerden aufgehoben. Das Haus solle sich nicht durch den de-

finitiven Abschluß der Sache bestimmen lassen, der ganz anders geregelt

werden müsse, als die Commission vorgeschlagen habe.

In der Abstimmung wird das von der Commission vorgelegte Notgesetz

abgelehnt und der Antrag von Meyer's mit dem Unter-Antrage Hänel's —

v. B. Prolongation des gegenwärtigen Zustandes bis zum 1. März 1880 —

angenommen.

Es folgt die Fortsetzung der zweiten Beratung des Entwurfs eines

Ausführungsgesetzes zum deutschen Gerichts-Verfassungsgesetz.

§ 57 bestimmt, daß die Amtsanwälte aus der Staatsklasse eine Pauschal-

entschädigung erhalten sollen. Die Festsetzung derselben soll durch die Justiz-

verwaltung erfolgen nach Maßgabe des Geschäftsumfanges und —

wie der Abg. Birchow beantragt — nach den durch den Staatshaushalts-

etat festzustellenden Normen. Die Regierungsvorlage will diese

Entschädigung von den Gemeinden entschädigen lassen.

Abg. Löwenstein (Referent) spricht sich persönlich für die Annahme des

Antrages Birchow aus, weil derselbe sich mit der Festsetzung einer Pauschal-

summe nicht begnüge, sondern die specielle Angabe der Verteilung der Ent-

schädigungen an die Amtsanwälte fordere.

Abg. Hoffmann (Eggen) bemerkt, daß die Commissionsbeschlüsse, wo-

nach die Entschädigungen für die Amtsanwälte aus der Staatsklasse ent-

nommen werden sollen, den Betrag vor der Regierungsvorlage vermindern

da durch letztere eine übermäßige Last auf die Gemeinden gewälzt würde.

Geb. Justizrath Schmidt erwidert, daß die Regierung es nicht für er-

wünscht und zweckmäßig halten könne, daß eine Last, welche bisher un-

terstützt von der Gemeinde getragen worden, nunmehr auf den Staat über-

tragen werden solle.

Abg. Löwenstein (Referent) erklärt, daß die Stellung der Amtsan-

wälte jetzt eine ganz andere geworden sei, als die bisherige der Polizeian-

wälte, da die letzteren nur mit Uebertretungen zu thun hatten, während die

Amtsanwälte in ihrer Thätigkeit vorzüglich mit Vergehen sich beschäftigen

würden. Danach rechtfertige sich die Ansicht der Commission.

Der Commissionsantrag wird mit dem Birchow'schen Amen-

dement angenommen.

Die §§ 58—74 werden ohne Discussion angenommen.

§ 75 bestimmt nach der Regierungsvorlage, daß in dem Recht der Auf-

sicht zugleich die Befugnis zu Ordnungsbefehlen gegen ordnungswidrige Aus-

führung eines Amtsgeschäftes und zur Ergründung eines Geschäftes liege,

während die Commission diese Befugnis nur auf nichtrichterliche Beamte

beschränken und die Regelung dieser Befugnis der richterlichen Beamten

gegenüber dem Disciplinargesetz vorbehalten will.

Geb. Justizrath Schmidt erklärt, daß es unbedingt notwendig sei,

diese Angelegenheit schon jetzt zu ordnen und sie nicht auf die spätere Ge-

setzgebung zu verschieben, denn die nächste Session werde noch Geschäfte

genug bieten.

Abg. Reichensperger bemerkt, daß das System der Ordnungsstrafen

gegen richterliche Beamte zu verwerfen sei, indem es sowohl der Würde des

Nichters nicht entspreche, als auch den Bestimmungen des § 160 der deutschen

Strafproceßordnung widerspreche. Im Rheinland beständen solche Ord-

nungsstrafen gegen Richter überhaupt nicht.

Geb. Justizrath Schmidt erwidert, daß letzteres sich durch die beson-

deren Verhältnisse des dortigen Rechts rechtfertige; hieraus könne aber nicht

gefolgert werden, daß diese Einrichtung in den anderen Theilen der

Monarchie nicht einzuführen sei. Zudem bestände diese Befugnis bereits durch

die Allgemeine Gerichtsordnung.

Abg. Löwenstein (Referent) bemerkt, daß nach den heutigen Aus-

fahrungen die Aufrechterhaltung des Commissionsbeschlusses, insbesondere

bezüglich der Ordnungsstrafen gegen richterliche Beamte erst recht notwendig

geworden sei. Der Einwand, daß in nächster Session noch genug Geschäfte

vorliegen würden, sei nicht stichhaltig; denn vor Kurzem habe die Regierung

ja noch das Ausführungsgesetz auf die nächste Session verschoben wollen.

Da dieses jetzt berathen werde, so könne ja die dadurch gewonnene Zeit zur

Beschlußfassung über das Disciplinargesetz benutzt werden.

Der Paragraph wird nach dem Antrage der Commission ange-

nommen; ebenso die §§ 76—83 ohne Debatte.

§ 83a lautet: „Richter, Staatsanwälte und Gerichtsschreiber tragen in

den öffentlichen Sitzungen eine von dem Justizminister zu bestimmende

Amstracht.“ Dieselbe Vorschrift findet Anwendung auf die in den öffent-

lichen Sitzungen der Oberlandesgerichte und Landgerichte auftretenden

Rechtsanwälte.“

Abg. Meyer (Arnsvalde): Der vorliegende Paragraph will unsere

äußere Justizpflege nach rheinisch-hannoverschem Muster aufzeichnen. Da

das Rheinland für die Amstracht ist, erklärt sich aus dem ausgeprägteren

Farbensinn der katholischen Bevölkerung; außerdem ist im Rheinland der

Carneval zu Hause (Heiterkeit), aber der nüchterne Osten hat keinen Anlaß,

die Maskerade nachzuahmen. Für Rheinland und Hannover ist das Kostüm

der Richter ein bedeutungsvoller Punkt, man sagt sogar, der Talar übe

eine zauberhafte Wirkung aus und schaffe eine feste Rechtsgarantie (Hei-

terkeit). Damit möge man aber den Osten ungeschoren lassen. Diese gedanten-

blaffen Gestalten (Heiterkeit) in den dunklen Tälern imponiren mir nicht

und erwecken die Vermuthung, als ob sie sich selbst in dem Kostüm unbe-

baglich fühlten. Der pommerische Bauer wird dem Richter ins Gesicht

lachen, wenn er im Talar ankommt (Heiterkeit), und wie werden erst die

Bauern grienen (Heiterkeit), wenn mehrere solcher Masken im Local auf-

tauchen!

Was würden wohl die Berliner zu dieser Maskerade sagen? Der Ber-

liner hat allerdings Neigung für äußeren Pomp, aber nur für theatralischen

und militärischen Pomp (Heiterkeit), z. B. für den Krönungszug in der

Jungfrau von Orleans (Große Heiterkeit), wir alle wissen ja, wenn wir

einmal für eine Hofgesellschaft oder dergleichen die Uniform anziehen müssen,

daß wir in dieser Vermummung nicht über die Straße gehen können, son-

dern stets eine Droßke benutzen müssen. (Heiterkeit.) Außerdem werden

durch die neue Amstracht erhöhte Ansprüche an den Richterstand gestellt,

und bessere Gerichtssale, in denen sich die Talar entsprechend präsentiren

könnten, wird man auch bauen müssen. Auf diese Weise wird die Justiz

immer theurer werden. Wie theurer, weiß freilich kein Mensch. Nehmen

Sie den Paragraphen an, so müssen Sie consequenterweise auch für die

Geschworenen und Schöffen eine besondere Amstracht schaffen (Widerpruch)

und die Herren vom Verwaltungsgerichte werden auch bald den Talar ver-

langen. Für die Provinziallandtage und für die Kreisräthe, ja sogar für die

Mitglieder des Abgeordnetenhauses selbst wird man eine besondere Am-

stracht anfertigen müssen (Heiterkeit); vielleicht führt man die Loga ein, da-

mit das Abgeordnetenhaus dem römischen Senat ähnlich wird. (Große

Heiterkeit.) Auch für den Justizminister wird man eine besondere Uniform

anfertigen müssen. (Heiterkeit.) Wenn derselbe bis jetzt der Amstracht

nicht widerprochen hat, so bedeuete man, daß derselbe wohl auf eine gute

Justiz vereidigt ist, nicht aber auf einen guten Geschmack. (Heiterkeit.) Nicht

der Richterstand allein kann über diese Frage entscheiden, sondern auch das

Publikum und wenn sie dieses befragen wollen, so dürfen Sie überzeugt

sein, daß alle Kreistage des Ostens auf eine solche Anfrage sich wie ein

Mann erheben und sagen: Nein. (Beifall und Widerspruch.)

Abg. Reichensperger: Ich wundere mich, daß ein Mann von der

Parteistellung des Abg. v. Meyer diese Frage in einem so spöttischen we-

gerwenden Tone behandelt hat. Die Angelegenheit verdient durchaus keinen

Spott, muß vielmehr mit besonderem Ernst behandelt werden. Wir haben

gesehen, daß andere Nationen von der Ansicht ausgehen, daß Einrichtungen

formeller Natur, wie z. B. die Verträge, durch die Dauerhaftigkeit, mit welcher

sich Jahrhunderte lang erhalten haben, ihr Existenzrecht erweisen haben.

Wenn darauf hingewiesen wurde, daß die Berliner die am Rhein übliche

Krobe bei ihrer Einführung nur mit Hohn und Spott begrüßen würden, so

glaube ich, daß sich dies bloß auf den Berliner Pöbel bezieht. Als man bei

uns das öffentlich mündliche Verfahren aus dem so heftig angegriffenen

Rheinlande, freilich in nur sehr schwacher Form einführt, hat die Regie-

rung ein Rescript erlassen, daß die Richter bei öffentlichen Verhandlungen

nicht in ihrem Tagesrock, sondern in einer der Autorität des Dienstes ge-

staltung verkleideten Weise erscheinen sollten. Damals hatte man den Grad

anbefohlen, auch ein französisches Kleidungsstück, unzweifelhaft aber niedriger

Ordnung als die Krobe. Diese ministerielle Vorschrift wurde aber im Vor-

nehmen nicht respectirt und die Richter erschienen gewöhnlich nach wie vor

im Alltagsrock. Besonders thaten die Einzelrichter und diese hätten

noch am meisten Veranlassung gehabt, bei der unmittelbaren Berührung mit

dem Publikum, ihr Amt auch äußerlich als Autorität erscheinen zu lassen.

Gerade in denjenigen Friedensgerichtsbezirken am Rhein, in welchen der

Richter im Alltagsrock erschien, kamen die meisten Fälle von Respectlosigkeit

und Widerseßlichkeit vor, so daß dort viele Straßen aufgelegt werden mußten.

Es wäre Grund genug, die Krobe einzuführen, wenn dadurch auch nur in

einzelnen Fällen eine solche Respectwürdigkeit verhindert würde. Auch für

die Richter selbst ist die Einführung einer Amstracht von Wichtigkeit, damit

sie die Würde ihres Amtes schon durch die äußerliche Erscheinung immer im

Bewußtsein haben. (Beifall.)

Abg. Schröder (Barmen): Die Frage, ob das eine oder andere Klei-

dungsstück vorzuziehen sei, halte ich für eine Frage des Geschmacks und hier-

über ist nicht zu streiten, da die individuelle Anschauungsweise dabei beson-

ders entscheidend ist. Aber das Eine kann man wohl sagen, daß dem Ge-

schmack unserer östlichen Bevölkerung die Krobe nicht entspricht. Man sagt,

daß man mit der Krobe die Würde und das Ansehen des richterlichen Stan-

des heben will. Aber haben wir denn eine solche Hebung nöthig? In den

östlichen Provinzen haben die Richter im Allgemeinen ihre Würde in dem

Maße aufrecht erhalten, daß wir einer Hebung durchaus nicht bedürfen.

Ueberhaupt ist für diese Kleiderfrage das vorliegende Gesetz nicht der Ort;

es ist allein richtig, wenn wir die Regelung dieser Angelegenheit der Justiz-

verwaltung überlassen. (Zustimmung.)

Abg. Wächler (Breslau) hält die Sache für eine ernste und tadelt es,

daß man dieselbe ins Lächerliche ziehe. Bereits durch Circular-Rescript

vom 25. April 1849 sei die Nothwendigkeit einer besonderen Amstracht für

die Justizbeamten anerkannt worden, man habe sich aber einstweilen auf

den schwarzen Frack und angemessene Beinkleider bei den öffentlichen

Verhandlungen beschränkt. Wenn man diesen Frack näher betrachte, so er-

scheine er als ein ganz vulgäres, verwerfliches Kleidungsstück, und es sei

deshalb anzuerkennen, daß man jetzt die Amstrachtfrage gesetzlich regeln

wolle, der Commissionsvorschlag bestimme keineswegs, ob die im Rheinland

und Hannover übliche Amstracht gewählt werden müsse, sondern lasse der

Verwaltung völlig freie Hand. Nach einer fünfzigjährigen Erfahrung könne

er die Annahme des Paragraphen nur empfehlen, denn die Amstracht

diene nicht nur zur Hebung der Würde und des Ansehens der Richter, son-

dern wahre auch die Autorität nach außen, was in der gegenwärtigen Zeit

besonders notwendig sei. (Beifall und Rufen.)

Persönlich bemerkt Abg. Schert: Ich muß die Berliner gegenüber den

Reichensperger'schen Angriffen in Schutz nehmen (Heiterkeit). Hier auf dieser

Saalschänke ist ein nützlicher Verband erwachsen. . . . (Heiterkeit). Der

Präsident erklärt dies für nicht persönlich. (Heiterkeit.)

Abg. Reichensperger will mit dem Ausdruck „Berliner Pöbel“ nur

diejenigen gemeint haben, welche nach den Meyer'schen Ausführungen die

Amstracht verhöhnen und verpöhlen würden.

Abg. Meyer (Arnsvalde) glaubt also die Aeußerungen Reichensperger's

auf sich allein beziehen zu sollen.

Abg. Reichensperger befreit dies, da Meyer ja kein Berliner Kind

(Heiterkeit) sei, sondern Landrath in einem anderen Landestheile. (Abg. v.

Meyer ist übrigens in Berlin geboren.)

Damit schließt die Debatte. Der § 83a wird mit 164 gegen 140 Stim-

men angenommen.

§ 90 bestimmt: Die Mitglieder des Obertribunals und der Staatsan-

waltschaft bei demselben sind, sofern sie nicht bei dem Reichsgericht angestellt

werden, als Mitglieder der Oberlandesgerichte anzustellen, der Präsident, die

Vizepräsidenten und der Generalstaatsanwalt als Präsidenten.

zur Verfügung des Ministers zu stellen; für den Fall der Nichtanstellung

nach drei Jahren sie in den Ruhestand zu versetzen.

Justizminister Dr. Leonhardt hält es für unbillig, daß man die Ober-

tribunalsräthe, die Blüthe der Jurisprudenz, von der neuen Rechtsprechung

fernhalten wolle, was die Folge des Windthorst'schen Antrages sein würde.

Das Obertribunal sei wesentlich mit jüngeren Kräften besetzt, die man nicht

eine Kenntnis und Prüfung der kleinsten einschlägigen Angelegenheiten, welche in einer großen gesetzgebenden Versammlung unmöglich ist. Außerdem wird die Sache im Wege der Justizverwaltung viel schneller erledigt werden, so daß die in der Bevölkerung über diesen Gegenstand herrschende Unruhe bald beseitigt werden könnte. Wir haben in Hannover und Baden Präcedenzfälle, in denen die Justizverwaltung derartige Angelegenheiten bis ins Kleinste erledigt hat, und die Reichsjustizverwaltung hat dem Justizminister mit der Bildung der Handels- und beschwerten Strafkammern eine viel weitere Befugnis gegeben, als ihm der vorliegende Paragraph erteilen will. Der Justizminister wird in jeder Beziehung dem Grundgedanken der Reichsjustizgesetzgebung und den Interessen der Bevölkerung Rechnung tragen; etwaige Mängel der Verwaltung können wir ja jedesmal bei der Beratung des Justiz-Gesetzes zur Sprache bringen.

Justizminister Dr. Leonhardt: Für die Regierung ist es zwar vorteilhaft, wenn die Sätze und Bezirke der Amtsgerichte durch Gesetz festgestellt werden. Die Ergebnisse der Beratung über das Gesetz sind nicht von erheblicher Bedeutung, aber es läßt sich nicht verkennen, daß die gründliche Prüfung des Entwurfs in beiden Säulenhallen des Landtages im Lande eine große Verurteilung herbeiführen muß, die sich auch auf die Regierung überträgt. Sie kann jetzt die Verantwortlichkeit für das Gesetz leichter tragen, als wenn sie die Feststellung der Sätze der Regierung überlassen hätte. Glauben Sie nicht, daß das Interesse des Landes an der Organisation der Amtsgerichte geringer ist, wie an der der Landgerichte; es ist noch größer. Je größer aber das Interesse an dieser Organisation ist, um so schwieriger ist die Aufgabe, die Sätze der Gerichte und Bezirke durch Gesetz festzustellen, um so mehr, wenn diese Festsetzung bis zum 1. October 1879 erfolgt sein soll. Nun will man von mir erfahren, nach welchen Grundsätzen die Organisation der Amtsgerichte erfolgen soll. Als oberster leitender Grundsatz wird festgehalten sein, daß die Organisation im Interesse einer guten Rechtspflege erfolgen muß. Allerdings ist dies eine ganz allgemeine Behauptung (Heiterkeit), allein leitend muß dieser Grundsatz im Großen und Ganzen sein, namentlich betreffs der Organisation der einzelnen Amtsgerichte. Es wird eine gründliche Erwägung der Sache eintreten und man wird nach den konkreten Verhältnissen organisieren müssen. Von der Regierung ist bislang ein anderer Grundsatz nicht aufgestellt worden, als daß thörichte zwei Amtsbezirke an einem Orte ihren Sitz erhalten. Allein das schließt nicht aus, daß es eine ganze Reihe von Amtsgerichten geben wird, die nur einen Richter, und umgekehrt werden Amtsgerichte besetzt werden müssen, die zwei, drei und vier Richter befragen. Der Gedanke, die Amtsrichter zu concentriren, sei es in finanzieller oder persönlicher Interesse der Justizbeamten, hat mir stets fern gelegen und liegt mir auch heute noch fern. (Hört! Hört!)

Hierüber ist viel fabulirt worden. In dieser Beziehung hat das Meiste geleistet der Berichterstatter eines Provinziallandtages, der kühn behauptete, es sollten in der Provinz 181 Amtsgerichte auf 21 reducirt werden. (Heiterkeit.) Auf der anderen Seite liegt mir fern, Amtsgerichte zu organisiren, lediglich im Interesse der Gerichtseingekerkerten oder der Justizbeamten, denn die Interessen der letzteren fallen oft zusammen mit den Interessen der Justizverwaltung. Ich will Amtsgerichte nicht verlegen an Orte, wo es für die Justizbeamten an den Existenzbedingungen fehlt, wo sie vereinsamen und verbaun, oder von einzelnen Personen abhängig werden, denn das ist eine Calamität für die Rechtspflege; das führt zur Befangenheit und Parteilichkeit im Urtheil und die Unparteilichkeit der Richter muß nicht allein nach oben, sondern auch nach unten gewahrt werden. Dies sind die Grundsätze, nach denen wir die Feststellung regeln wollen, und ich kann versichern, daß es an uns nicht fehlen wird, seiner Zeit den betreffenden Gesetzentwurf einzubringen.

Abg. Windthorst (Meppen): Es kann für die Arbeit des Justizministers gar nicht in Betracht kommen, ob er die Anordnungen wegen der Feststellung der Gerichtssitze in einer Verordnung trifft, oder ob er sie als Gesetzentwurf vorlegt. Für uns ist aber zunächst die Verfassung entscheidend, wonach die Organisation der Gerichte durch das Gesetz bestimmt wird und zu dieser Organisation gehört doch in erster Reihe der Sitz und der Bezirk des Gerichts. Außerdem glaube ich, daß der Segen oder Unsegen der ganzen Justizorganisation davon abhängen, ob es gelingt, gute Amtsgerichte zu schaffen oder nicht. Der Justizminister hat hier über nur eine Reihe von Negativen aufgestellt, von den anderen Neuerungen war die hauptsächlichste die, daß an einem Amtsgericht gewöhnlich zwei Amtsrichter sein sollen. Meiner Ansicht nach erfordert es aber die Natur der Sache, daß jeder Amtsrichter seinen Bezirk hat, daß er inmitten seiner Amtseingekerkerten sitzt. Wir haben aber keine Garantie dafür, daß dieser notwendigen Anforderung bei dem in Preußen angewendeten Prinzip Genüge geleistet werden wird. Die meisten Richter hegen auch den Wunsch, daß das bis jetzt bestehende collegialische Verhältniß der Gerichte nicht alterirt und immer eine größere Zahl von Richtern an einem Orte zusammen gebracht werden. Ich hoffe, daß die Verwaltungsbehörden dem gegenüber mehr das Interesse der Gerichtseingekerkerten wahrnehmen werden; indessen wird der Justizminister gegen diese Vorentscheidungen einen sehr schweren Standpunkt haben und wir werden dieselben nicht anders brechen können als durch ein Gesetz. Der Minister hat darauf hingewiesen, daß am 1. October 1879 die Organisation bewirkt sein muß, hiermit bin ich einverstanden; daß jedoch durch das gedachte Gesetz die Organisation aufgeschoben oder auch nur verhindert würde, kann ich nicht zugeben. Wir werden bei der Beratung uns eine weise Beschränkung auferlegen haben; aber im Großen und Ganzen wollen wir einen Einblick in die Sache haben. Ich bin überzeugt, daß der Minister die Sätze richtig anordnen will, der Minister ist aber in dieser Beziehung an die einzelnen Organe der Justizverwaltung gebunden und diese werden sorgfältiger arbeiten, wenn es sich darum handelt, daß uns ein Gesetzentwurf vorgelegt wird. (Beifall.)

Der Justizminister erkennt an, daß die Grundsätze, die er bezüglich der Organisation der Amtsgerichte ausgesprochen habe, im Wesentlichen negativ gewesen seien. Es liege dies aber in der Natur der Sache und auch der Vorentscheid habe positive Vorschläge nicht machen können. Die Annahme, daß die Feststellung der Amtsgerichte auf dem Wege des Gesetzes sorgfältiger ausgearbeitet werden würde, als durch Verordnung der Justizverwaltung, sei durch Nichts begründet. Die Arbeit, welcher sich die Justizcommission des Hauses unterziehen müßte, wenn sie die aus allen Orten eingehenden Petitionen um Gewährung von Amtsgerichten durcharbeiten wollte, würde eine kolossale sein, wie schon die Erfahrung bezüglich der Sätze der Landgerichte beweist. An eine „weisse Beschränkung“ sei dann nicht zu denken. Endlich sei nicht der geringste Grund zu der Annahme vorhanden, daß die vom Landtage getroffene Auswahl der Orte eine objectivere sein werde, als wenn die Justizverwaltung selbst die Wahl treffen würde.

Nachdem der Referent Löwenstein noch einmal die Gründe, die zu dem Commissionsbeschlusse geführt haben, resumirt hat, beschließt das Haus mit erheblicher Majorität, den § 14 mit dem Zusatzantrage, sowie den § 29 unverändert nach den Anträgen der Commission zu genehmigen. Hiermit ist die zweite Beratung der Vorlage erledigt; die dritte wird am Sonnabend stattfinden.

Schluß 4 Uhr. Nächste Sitzung Freitag 11 Uhr. (Petitionen und mehrere Commissionsberichte.)

17. Sitzung des Herrenhauses vom 7. Februar.

11 Uhr. Am Ministertisch: Friedenthal und mehrere Commissarien. Erster Gegenstand der Tages-Ordnung ist der mündliche Bericht der Justiz-Commission über den Gesetzentwurf, betreffend die Befugnis der Commissarien für die bischöfliche Vermögensverwaltung in den erledigten Diöcesen, Zwangsmittel anzuwenden.

Der Berichterstatter Weber giebt eine Darstellung der Entstehung dieser Vorlage durch den Beschluß des anderen Hauses bei Gelegenheit der Beratung einschlägiger Petitionen und beantragt, dem vorgenannten Gesetzentwurf in der vom Hause der Abgeordneten beschlossenen Fassung unbedingte verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Graf Brühl begrüßt diese Vorlage als eine abschreckende Consequenz der Maiseckgebung. Man wolle damit in den angeklagten erledigten Bischöflichen die kirchlichen Collegien desorganiren, indem man denjenigen, die die Execlitiven befreit, welcher innere Vorgänge in dem Collegium mittheilt. Das würde bei einem Nichtcollegium sehr übel vermerkt werden. Durch diese Gesetgebung wird man das laiale katholische Volk nöthigen, in der Schamkeit bei der Umgebung der Gesetze mit dem irischen zu wetteifern. Dieses Gesetz wird die Steuerkraft der Katholiken noch etwas mehr anspannen, wie es das Protokollgesetz schon gethan hat, aber weiter wird es keinen Erfolg haben. Als Preuße, nicht als Katholik, bittet er, die Vorlage abzulehnen.

Graf Arnim hält dieses Gesetz für eine nöthige formale Ergänzung eines schon bestehenden Gesetzes. In der Fassung des Abgeordnetenhauses bietet das Gesetz genügenden Rechtsschutz sowohl der kirchlichen Collegien überhaupt als auch der laialen Minoritäten derselben. Deshalb empfiehlt er das Gesetz zur Annahme.

Ministerialdirector Förster weist darauf hin, daß das Gesetz über die Vermögensverwaltung von den Bischöfen acceptirt sei, aber trotzdem sei von den abgesetzten Bischöfen später die Parole zur Opposition gegen die Befugnisse des Staatscommissarius als aufstrebende Behörde über die

kirchliche Vermögensverwaltung ausgegeben worden. In Folge dieser Taciturnität ist es nöthig geworden, mit Execlitiven vorzugehen, zu deren Festsetzung die Staatsregierung den Staatscommissarius als eine den Regierungen coordinirte Verwaltungsbehörde von selbst beauftragt hält. Die gegenwärtige Vorlage ist nur eine Rücksichtnahme der Staatsregierung auf die Rechtsansicht des anderen Hauses. Er bittet die Vorlage anzunehmen.

Graf Brühl hält den Vorentscheid nicht für berechtigt zu dem Ausspruch, daß der Widerstand der Kirchenvorstände auf einer Ordre der Bischöfe und nicht auf ihrem eigenen Gewissen beruhe.

Ministerialdirector Förster bemerkt, daß erfahrungsmäßig nach amtlichen Berichten die Kirchenvorstände sehr gut mit dem Staatscommissarius auskommen, so lange sie nicht von ihrem Pfarrer bearbeitet werden.

b. Gohler weist darauf hin, daß ein Collegium als solches ein Strafgeset nicht verlegen könne, sondern nur seine einzelnen Mitglieder; demnach ist der Einwand des Grafen Brühl, daß die Vorlage die Kirchencollegien desorganisire, unbegründet. Bei Urtheilen, welche einen Regreßanspruch begründen könnten, pflegen auch Richter Separatvoten abzugeben, um sich von diesen eventuellen Ansprüchen zu befreien.

b. Knebel-Döberitz theilt den principellen Standpunkt des Grafen Brühl, wird aber aus formalen Gründen für die Vorlage stimmen.

b. Senft-Pilsach wundert sich, wie die Regierung ein von ihr für unnöthig gehaltenes Gesetz vorlegen kann.

Referent Weber beauftragt, daß von der Tribüne des Herrenhauses verhandelt werden könne, auch dieses Gesetz werde wirkungslos sein, die Katholiken würden die Strafen bezahlen.

In der Specialdebatte protestirt Graf Brühl gegen den Ausdruck des Ministerialdirectors Förster, daß die Kirchenvorstände von ihren Pfarrern bearbeitet werden. Hätte ein Mitglied des Hauses einen solchen Ausdruck von den katholischen Seelsorgern gebraucht, so würde er einen Ordnungsruf beim Präsidenten beantragen haben.

Der Commissionsantrag wird angenommen.

Es folgt die einmalige Schlussberatung über den Gesetzentwurf, betreffend die Unterbringung von verwahrlosten Kindern in Erziehungs- oder Besserungsanstalten.

Der Berichterstatter Dr. Dernburg beantragt, dem vorgenannten Gesetzentwurf in der vom Hause der Abgeordneten beschlossenen Fassung unbedingte verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen. Diese Vorlage zeige das erfreuliche Bild eines einmüthigen Zusammenwirkens der gesetzgebenden Factoren, da das Abgeordnetenhaus die Intentionen des Herrenhauses in weitem Maße im Geiste zum Ausdruck gebracht habe, als dies wegen des Widerstandes der Regierung im Herrenhause selbst geschehen konnte.

Minister Friedenthal bittet das Gesetz in der vom Abgeordnetenhaus beschlossenen Fassung anzunehmen. Man habe dort den § 1 des Gesetzes redactionell geändert und die Momente für die Zwangsverziehung näher präcisiert, um nicht im Lande den Schein zu erwecken, daß man leichtsinnig einen so schweren Eingriff in die Erziehungsrechte Eltern beschleie.

b. Senft-Pilsach hält dieses Gesetz für unnöthig; man sei bisher sehr gut ohne dasselbe ausgekommen.

§ 12 legt nach den Beschläßen des Abgeordnetenhauses den Ortsarmenverbänden die Transport- und die ersten Ausstattungslosten des Zögling zur Last.

b. Knebel-Döberitz beantragt, auch diese Kosten zur Hälfte den Provinzial- und Communalverbänden und zur anderen Hälfte dem Staate aufzulegen.

Minister Friedenthal, b. Winterfeld und Hasselbach, sowie Referent Dr. Dernburg bitten um Ablehnung des Antrages, welche auch erfolgt.

Sämmtliche Paragraphen der Vorlage werden in der Fassung des Abgeordnetenhauses angenommen.

Es folgen Petitionen.

Die Petition des Rittergutsbesizers Kling auf Groß-Madow, wegen Verurtheilung zur Haftbarkeit für eine Malschneider-Verkaufsstelle wird auf Antrag des Berichterstatters Dr. Baumstark der Staatsregierung mit dem Eruchen überwiesen, auf eine Revision der einschlägigen Gesetzgebung hinzuwirken zu wollen.

Ueber die Petition des landwirthschaftlichen Vereins zu Jnowrazlaw, betreffend die Ausdehnung der Schiffsfahrtsstrafe bis zum Goplopie geht das Haus auf Antrag des Berichterstatters Dr. Baumstark, in Erwägung, daß nach den Mittheilungen der Staatsregierung die Angelegenheit im Sinne der Wünsche des landwirthschaftlichen Vereins zur Erledigung gebracht werden wird, zur Tagesordnung über.

Schluß 3 1/2 Uhr. Nächste Sitzung unbestimmt.

O. C. Reichstags-Verhandlungen.

2. Sitzung vom 7. Februar.

2 Uhr. Am Tische des Bundesraths Präsident Hofmann. Die Verlesung in die Abtheilungen ist erfolgt. Eingegangen sind die Allgemeinen Rechnungen über den Haushalt des Deutschen Reiches vom Jahre 1873.

Auf der Tagesordnung steht die Wahl der Präsidenten und der Schriftführer.

Zur Geschäftsordnung erhält das Wort der Abg. Windthorst (Meppen): Ich hoffe die Zustimmung des ganzen Hauses zu erlangen, wenn ich zur Vereinfachung unserer Geschäfte und der Zeitersparnis halber den Versuch mache, das Haus zu bestimmen, daß frühere Bureau par acclamationem wiederzuwählen. (Beifall.) Ich schlage vor, zum Präsidenten den Abg. b. Jordanbeck, zum ersten Vicepräsidenten den Freiherrn Schenk von Stauffenberg und zum zweiten Vicepräsidenten den Fürsten v. Hohenlohe-Langenburg zu wählen.

Präsident b. Jordanbeck constatirt, daß gegen diesen Vorschlag ein Widerspruch nicht erhoben wird und daß demgemäß die vorgeschlagenen Herren zu den resp. Aemtern für die Dauer der Session gewählt sind und erklärt in seinem, sowie in des ersten Vicepräsidenten Namen, daß sie die auf sie gefallene Wahl mit herzlichem Danke annehmen. Fürst von Hohenlohe-Langenburg ist noch nicht in das Haus eingetreten; der Präsident wird ihm von der auf ihn gefallenen Wahl Kenntniß geben und seine Entscheidung über die Annahme derselben einholen und davon dem Hause Kenntniß geben.

Ebenfalls werden auf Antrag des Abg. Windthorst (Meppen) durch Acclamation für die Dauer der Session zu Schriftführern gewählt die Abgg. Wölkel, Weigel, b. Bahl, b. Soden, Thilo, Graf Kleist, Eysoldt und Bernhardt.

Zu Quästoren ernannt der Präsident für die Dauer der Session die Abgg. b. Forcade de Biaix und v. Pustkammer (Frankfurt).

Das Haus ist somit constituirte, und geschäftsordnungsmäßig wird der Präsident b. Jordanbeck dem Kaiser Mittheilung machen.

Die Wahl der Fachcommissionen mit Ausnahme der Budgetcommission wird vor der nächsten Plenarsitzung stattfinden.

Schluß 2 1/2 Uhr. Nächste Sitzung: Dienstag 11 Uhr. (Anwaltsordnung; Antrag Schulze-Delisch, betreffend die privatrechtliche Stellung der Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften.)

Berlin, 7. Februar. [Amtliches.] Se. Majestät der König hat dem General-Lieutenant a. D. von und zu Gilsa zu Wiesbaden, bisher von der Armee, dem Stern zum Rothen Adlerorden zweiter Klasse mit Eichenlaub; dem Regierungsrath und Bau Rath A. Hmann zu Kassel, dem Bau-Inspecteur C. Schütz zu Frankfurt a. D., dem Vorkämpfer und technischen Mitglieder der Direction der Märkisch-Pommerschen Eisenbahn-Gesellschaft, Carl Valtner zu Guben, dem Kreisgericht-Secretär, Camille-Rath Richter zu Friedeburg und dem Steuerrechner Spiegel zu Forst im Kreise Sorau den Rothen Adlerorden vierter Klasse, sowie dem Kreisbaumeister Eschweiler zu Siegburg und dem Hauptlehrer a. D. Heinrich zu Biersdorf im Mainkreise den Rgl. Kronenorden 4. Klasse verliehen.

Se. Majestät der König hat dem Conrad Gans Eden Herrn zu Putzli die Kammerjunkerwürde verliehen.

Se. Majestät der König hat dem Bürgermeister Korn zu Jüterburg und dem Bürgermeister Machatus zu Gnesen den Titel als Oberbürgermeister verliehen.

Dem Oberlehrer Dr. Eduard Lottner an der Realschule zu Lippstadt ist das Prädicat „Professor“ beigelegt worden. — Dem Kreisrichter Hermann zu Abnail ist, unter Einbindung von seinem gegenwärtigen Amte, die Kreisrichterstelle des Kreises Leobisch übertragen worden. Gleichzeitig ist derselbe zum commissarischen Grenzthierarzt für die Kreise Reisse, Neustadt, Leobisch und Ratibor, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Leobisch, ernannt.

Berlin, 7. Febr. [Se. Majestät der Kaiser und Königin] nahm heute die Vorträge des Kriegs-Ministers, Generals der Infanterie von Ramele, und des Militär-Cabinetts durch den General-Adjutanten, General-Major von Albedyll, entgegen.

[Ihre Majestät die Kaiserin-Königin] besuchte heute die Kaiserin-Augusta-Stiftung in Charlottenburg.

[Se. Kaiserliche und Königliche Hoheit der Kronprinz] empfing gestern Mittags den General-Lieutenant von Schopp, Gouverneur von Straßburg, und Nachmittags den Maler Dr. Victor Lorie. (Reichs-Anz.)

© Berlin, 7. Febr. [Die Nichttheilnahme des Kaisers an der Eröffnung der Reichstags-Session. — Bismarck's Rückkehr nach Berlin. — Telegraphischer Verkehr mit der Türkei. — Nacht „Hohenzollern“.] Eine Berliner Correspondenz in verschiedenen Blättern berichtet, der Kaiser habe auf die anfänglich gehegte Absicht, den Reichstag in Person zu eröffnen, aus wichtigen politischen Erwägungen verzichtet. Glaubwürdige Berichte versichern, daß die Absicht des Kaisers, den Reichstag persönlich zu eröffnen gar nicht bestanden hat. Unsererseits ist schon früher darauf aufmerksam gemacht worden, daß die persönliche Eröffnung durch den Kaiser jetzt nur zu Anfang einer neuen Legislatur nach Neuwahlen stattfinden würde. Eine Session, welche in die Legislatur-Periode fällt, würde vom Kaiser nur dann eröffnet werden, wenn es darauf ankäme, einem bedeutungsvollen Gegenstand noch den besonderen Nachdruck bedeutender Worte aus dem kaiserlichen Munde zu geben. — Wie zur Genüge bekannt, werden feste Bestimmungen über die Reise-Absichten des Fürsten Bismarck im Voraus nie veröffentlicht. Gleichwohl nimmt man an, daß namentlich die Rückkehr des Fürsten nach Berlin in den nächsten Tagen bevorsteht. — Dem Bundesrath ist eine Nachweisung des am 1. December 1877 verfügbaren bei den übertragungs-fähigen Titeln der fortlaufenden Ausgaben des Reichshaushalts vorgelegt worden, ferner Uebersichten der Ausgaben und Einnahmen des Deutschen Reiches für die Rechnungs-Periode vom 1. Januar 1876 bis zum 31sten März 1877. — In Ermangelung bestimmter Nachrichten über die telegraphische Verbindung mit der Türkei hat das General-Postamt Bestimmungen erlassen, welche die Linien (natürlich Unweglinien), auf welchen Telegramme zu befördern sind, sowie die Gebühren regeln. Die letzteren werden nach Lage der Telegraphenämter zu den verschiedenen Grenzen der Türkei in verschiedenen Sätzen gerechnet. Für den europäischen Theil ist die Bezeichnung „Station im Innern“ oder „Hafenstation“ ausreichend, für den asiatischen Theil genügt eine solche Bezeichnung nicht und giebt das General-Postamt die nächsten Bezeichnungen an. — Nachdem die Kaiserl. Nacht „Hohenzollern“ fertig gestellt ist, wird die „Grille“ ihrer ursprünglichen Bestimmung als Aviso wieder übergeben werden.

Berlin, 7. Febr. [Die Verhandlungen über den Handelsvertrag mit Rußland.] Im Zolldepartement des russischen Finanzministeriums finden seit Anfang von zwei Delegirten des Deutschen Reichs Verhandlungen statt behufs „Förderung des Handelsverkehrs zwischen Deutschland und Rußland“. Deutschland strebt namentlich nach wichtigen Abänderungen auf dem Gebiete der russischen Zollgesetzgebung. Man schreibt über diesen Gegenstand der „Tribüne“ aus Petersburg vom 2. Februar: „Die deutschen Vorschläge theilen sich in zwei Kategorien. Die erste behandelt die Frage der Erleichterung des Verkehrs durch Eröffnung neuer Zollstellen an der Grenze und Verleihung größerer Rechte an die bestehenden russischen Zollinstitutionen in Betreff der Abfertigung der Waaren. Die zweite Kategorie berührt theilweise die Grundsätze des russischen Zollsystems, theilweise die Reglements, welche der Zolladministration zur Richtschnur dienen. Die Eröffnung neuer Zollämter an der Grenze ist an sich für sich wünschenswert, doch muß man die damit verknüpften Kosten, die das Staats-Budget belasten werden, in Betracht ziehen. Es ist aus den offiziellen statistischen Daten bekannt, daß gegenwärtig solche Zollstellen existiren, welche auf das specielle Verlangen der Petersburger Kaufmannschaft in kleineren Orten eröffnet worden, daß aber die dort einlaufenden Zollgebühren weit hinter den budgetmäßigen Ausgaben ihres Etats stehen. Unter solchen Umständen ist die Vermehrung solcher kleineren Zollstellen kaum zu erwarten. Von der zweiten Kategorie der deutschen Forderungen bilden mehrere der letzteren das Object von Wünschen auch der Petersburger Kaufmannschaft. Die große Strenge der Strafen für nicht correcte Declarationen hat vor längerer Zeit schon nicht unbegründete Abänderungswünsche der Kaufleute hervorgerufen. Es ist dies eine trankle Stelle in den obwaltenden Verhältnissen, die sehr viele Beweise für die rohe Willkür und Betrügereien hochgestellter Beamten liefert. Ob die Befestigung der zollpflichtigen Waaren auf Grund der eingereichten Declarationen, deren Aufzählung sehr schwierig für Jemand ist, der den russischen Tarif und die verwickelten geschäftlichen Vorschriften nicht genau kennt, — oder auf Grund der die Waare begleitenden Einfuhrdocumente (Frachtbriefe, Facturen u. s. w.) erfolgen soll, — hierin liegt der Schwerpunkt der Frage. Die Entschärfung in diesem oder jenem Sinne ist für die Interessen des Handels mit dem Auslande von großer Wichtigkeit. Es giebt für die Ausländer noch einen schwarzen Punkt in dem russischen Tarife: die Taxation der Waaren ad valorem (nach dem Werthe). Aus principiellen Gründen ist eine solche Taxation aus allen sonstigen europäischen Tarifen ganz entfernt, und sie ist nur im russischen Tarif als Erinnerung an das strengste Schuttsystem noch geblieben.“

Hannover, 3. Febr. [Zionswächter.] Die Weigerung einiger ultrarothodoxer lutherischer Geistlicher, das festgesetzte Trauungs-Formular anzunehmen, ihre systematische Opposition gegen das Landesconsistorium haben dieses zur Suspension dieser ungläubigen Herren veranlaßt. Der bekannte Pastor Harms in Hermannsburg, der Superintendent Rodoll in Göttingen und noch ein Paar weniger bekannte Geistliche sind davon betroffen worden. Schon seit längerer Zeit drohte man in den Kreisen dieser Geistlichen mit der Separation von der Landeskirche, die jetzt erfolgten Amtssuspensionen haben nun diese Drohungen verwirklicht. Es ist aber nur ein winziges Häuflein Getreuer, das den abgesetzten Geistlichen auf dem Wege der Trennung von der Landeskirche folgt; am stärksten noch scheint der Anhang des Pastors Harms zu sein, von dessen Gemeindegliedern 300 ihren Austritt aus der Landeskirche erklärt haben sollen. Inzwischen hat die neue Partei auch ein neues Organ „Unter dem Kreuze“ gegründet, das der ehemalige, durch seine agitatorische politische Thätigkeit bekannte Pastor Grote redigirt. Die vielfachen Geld- und Gesandtschaften haben den heftigsten Pastor noch immer nicht abgeköhlt. In einem Artikel dieses Blattes hat er einen heftigen Prediger beschuldigt, daß ihm vor dem Altar die Nüchternheit gefehlt habe, die man bei einem Geistlichen voraussetzen müsse. In Folge dessen werden sowohl das geistliche Stadtministerium als die in Betracht kommenden Geistlichen der Invektion Hannover gegen ihn vorgehen.

— ch Von der sächsischen Grenze, 4. Febr. [Landtag. — Parochiallastengesetz. — Das Justizministerium und die Postarten. — Ethnographisches Museum in Herrnhut. — Ein fetter Concurrs. — Gold auf der Straße.] Die Ver- tagung des sächsischen Landtages wird trotz der früheren Eröffnung des Reichstages erst am 16. Februar erfolgen und nur am 6. und 7. Febr. keine Sitzung abgehalten werden, damit die im Reichstage beschäftigten Mitglieder des Landtages der Eröffnung und Constituirung des Reichstages beizuhören können. Man wünscht, daß das Einkommensteuergesetz noch vor der Vertagung von der zweiten Kammer durchberathen wird. — Die Abänderung des Parochiallastengesetzes, welche von den reformirten Consistorien beantragt war, ist von der ersten Kammer einfach abgelehnt, während die zweite Kammer wenigstens von der Regierung einen Gesetzentwurf erbeten hatte, wonach den Gemeinden die Berechtigung gewährt werden solle, die andersgläubigen Grundbesitzer von Beiträgen zur Parochiallast frei zu lassen. Selbst ein Antrag des Vertreters der Universität Leipzig, Prof. Dr. Dörbeck, der an Orten, wo geschlossene Gemeinden der anerkannten Religionsminoritäten mit eigenen Kirchen bestehen, die Beiträge der diesen Minoritäten angehörenden Grundbesitzer zu dem Parochiallasten an die Kasse ihrer Sonderkirche abgeführt wissen will, fand trotz der Unterstützung Seitens evangelischer Geistlichen keine Gnade vor den Herren der ersten Kammer, vielmehr wurde das bestehende Parochiallastengesetz als ein segensreiches gepriesen und gewarnt, daran zu rütteln. — Die Benutzung der Post zur Bestellung amtlicher Selbstendungen ist schon früher vom sächsischen

Ministerium den Behörden empfohlen, jetzt ist das Justizministerium einen Schritt weiter gegangen und hat gestattet, daß an Stelle der üblichen Bestellzettel Postkarten verwandt werden dürfen, unter Beschränkung auf solche Fälle, wo durch die Angaben auf den Karten weder ein in der Natur der betreffenden Angelegenheit begründetes Interesse an der Geheimhaltung, noch eine dem Interesse des Adressaten oder dritten Personen schuldige Rücksicht verletzt wird. Die Bestimmung, in wie weit Postkarten zu verwenden sind, hat der Vorstand des Gerichtsamts zu treffen. Die Maßregel bezweckt außer der Portosparnis eine Erleichterung des Befehlungsverfahrens, da von dem Inhalt einer Postkarte auch ein Familienglied in Abwesenheit des Adressaten Kenntnis nehmen und ihn eventuell benachrichtigen kann. — Der Apotheker Kinne in Herrenhut, welcher in den Kreisen der Naturforscher bereits seit Jahren einen Namen als Sammler hat, beschäftigt die zahlreich in den Herrenhuter Familien vorhandenen Naturalien und ethnographischen Gegenstände leihweise zu sammeln und auszustellen, um die jetzt verstreuten Schätze einem großen Kreise zugänglich zu machen. Die Kosten für Errichtung eines naturhistorischen und ethnographischen Museums sollen durch ein mäßiges Eintrittsgeld beschafft werden. Die Idee mag als eine treffliche anerkannt werden. Zwar haben Bangen, wie Jittan, bereits Museen, in denen wenigstens oberflächlicher Sammelobjekte in reicher Auswahl vertreten sind, indes sind gerade in den Familien der Herrenhuter, deren Angehörige über die ganze Welt zerstreut sind, so überaus zahlreiche Gegenstände aus den verschiedensten Ländern der Erde zerstreut, daß ihre Vereinigung eine ethnographische Sammlung schaffen dürfte, wie sie nur wenige bevorzugte Plätze aufweisen können. Niemand wird außerdem die Vervollständigung der Sammlung so leicht und mit so geringen Kosten besorgen können, als die Herrenhuter Brüdergemeinde, die den Mittelpunkt für die in alle Länder zerstreuten Gemeinde-Angehörigen bildet. Rechnet man dazu die nicht unbedeutenden Sammlungen der in der sächsischen Oberlausitz bestehenden Humboldtvereine und naturforschenden Vereine, so wird man auf sehr bedeutende Beiträge für das Museum in Herrenhut rechnen können. Die günstige Lage von Herrenhut fällt gleichfalls für die Errichtung des Museums ins Gewicht. — Ein fester Concur, der seit vierzehn Jahren den Gerichten und den Advocaten Nahrung gegeben hat, soll demnächst bei dem Gerichtsamte in Döbeln zum Abschluß kommen, nachdem er die Kleinigkeit von 390,000 Mark Kosten absorbiert hat. Es ist der Concur des früheren Bürgermeisters Schwabe in Kößschenbroda, bei dem die 504 Gläubiger etwa zwei Drittel ihrer Forderungen erhalten. — Der sächsische Regierung ist von Zwickau aus die Mittheilung zugegangen, daß zu wiederholten Malen in Quarz befindliche Goldkörner bis zur Größe einer Bohne als auf der Chemnitz-Zwickauer Schaufsee bei Mülsen aufgefunden, Zwickauer Goldarbeiter zum Kauf angeboten sind. Bis jetzt ist es noch nicht gelungen, in den Steinbrüchen, aus denen das Schaufseebaumaterial bezogen wird, Gold zu finden; doch ist festgestellt, daß in alten Zeiten in jener Gegend Bergbau auf goldhaltigen Arsenikies betrieben ist. Die sächsischen Finanzen könnten ein Goldlager im Lande gerade jetzt brauchen!

Frankfurt, 6. Febr. [Deutscher Anwaltstag.] Der hiesige Anwalt-Verein hat ein Comité von 15 Mitgliedern zum Empfang des Deutschen Anwaltstages ernannt. — Karlsruhe, 5. Febr. [Zweite Kammer.] In der gestrigen Abend-Sitzung der Zweiten Kammer wurde der Gesetzentwurf über die Errichtung von Handelskammern vollständig durchberathen und wesentlich in der Fassung der Commission angenommen.

Strasburg, 6. Febr. [Die Autonomisten im Reichstage.] Von den elsässischen Reichstags-Abgeordneten sind die Autonomisten Bergmann, Schneegans und North bereits nach Berlin abgegangen. Dieselben dürften politische Anträge, die eine weitere Autonomie der Reichslande anstreben, in dieser Session nicht stellen. Dessenungeachtet werden sich dieselben an den wirtschaftlichen Debatten betheiligen. Herr Bergmann gedenkt die traurige Lage der elsässischen Industrie eingehend zu schildern.

Frankreich.

Paris, 5. Februar. [Aus der Deputirtenkammer. — Das neue Telegraphengesetz. — Frankreich und Deutschland. — Zur Conferenz.] Von der Veränderung der Tagesordnung ist in der gestrigen Kammer Sitzung noch nicht die Rede gewesen. Man erwartet aber, daß sie heute von Dufaure zur Sprache gebracht werden wird. Inzwischen hat die Kammer gestern doch die Mandatsprüfung unterbrochen und den größten Theil der Sitzung füllte die Debatte über das neue Telegraphengesetz, welches mit großer Mehrheit angenommen wurde. Dieses Gesetz bezeichnet für Frankreich einen wesentlichen Fortschritt, insofern es einen gleichmäßigen Tarif für das ganze Land einführt. Bis jetzt machte man einen Unterschied zwischen den Depeschen innerhalb desselben Departements und den Depeschen von einem Departement zum andern, und man hatte als Minimalpreis für jede Depesche die Ziffer von 20 Worten beibehalten. In Zukunft wird für jedes Wort in ganz Frankreich ein Sou zu zahlen sein, mit dem Zusatz freilich, daß auf jeden Fall 10 Worte berechnet werden. Für die Pariser erwächst daraus freilich ein Nachtheil, insofern sie bisher 20 Worte für 12 Sous telegraphiren konnten, aber hierin soll eine Milderung eintreten, sobald innerhalb der Hauptstadt alle Depeschen nicht durch den Draht, sondern durch die jetzt üblichen pneumatischen Apparate befördert werden können. Die dazu erforderliche Vorrichtung ist, wie der Unterstaatssecretär Cochery erklärte, noch nicht ganz vollendet. Das Telegraphengesetz wurde nur von den Bonapartisten angegriffen, welche eine Benachtheiligung der kleineren Handelsleute darin sahen, daß man für kurze Entfernungen eine ebenso hohe Taxe festsetze als für große. In diesem Sinne sprachen Schaffertaur und Ganivet. Ihr Gegenantrag wurde aber mit 303 gegen 145 Stimmen abgelehnt. — Die „Republique française“ erhebt sich heute entschieden gegen die Beschränkungen, die gestern in den parlamentarischen Kreisen mehrfach geltend machten. Sie meint, und mit Recht nach unserm Dafürhalten, daß man Unrecht thäte, den Umtrieben einiger Reactionären und dem Lärm der reactionären Blätter zu große Bedeutung beizumessen. Herr de Broglie persönlich könnte vielleicht Lust tragen, den Genieskreis, der ihm und seinen Freunden so vorzüglich gelungen ist, zu wiederholen, aber sicherlich würde er im Senat keine Stütze finden. Daß die Kammer angeht, schließt das Gambetta'sche Organ, so darf sie einige schon im December in Aussicht genommene Reformen nicht vernachlässigen, deren Zweck es ist, den öffentlichen Frieden gegen ein neues Attentat sicher zu stellen, sie braucht aber nicht die Besonnenheit zu verlieren und sie darf sich durch jenen Lärm nicht von ihren Plänen für die Zukunft und für den Wohlstand des Landes abwendig machen lassen. — Die „Agence Havas“ hatte gestern den Blättern eine erste Version der Anekdote des Grafen Waller an den Kaiser Wilhelm mitgetheilt, nach welcher der französische Botschafter des Marschalls Mac Mahon gar keine Erwähnung gethan hätte. Darnach hätte Saint-Waller gesagt: „Durch Uebertragung der hohen Aufgabe, Frankreich bei Eurer Kaiserlichen Majestät zu vertreten, hat man mir eine Ehre erwiesen, die ich wohl zu schätzen weiß.“ Die Sache fiel einigermaßen auf, umso mehr als es schien, daß der Kaiser in seiner Antwort ganz deutlich von Mac Mahon gesprochen habe. Am Abend hat denn

auch die „Agence Havas“ eine zweite Version mitgetheilt, worin an die Stelle jenes „man“ „Präsident der Republik“ trat und die auch sonst einige Aenderungen enthielt. Im Uebrigen sind die Ansprache des Botschafters und die Antwort des Kaisers von der hiesigen liberalen Presse mit großer Genugthuung aufgenommen worden und die Blätter nehmen mit derselben Genugthuung Act von dem günstigen Urtheil der deutschen Poesie. Man versteht in Deutschland, sagen die „Débats“, die Gefinnungen, welche dies befeelen. Niemals hatten die beiden Nationen sich deutlicher, offener und freimüthiger ausgesprochen und nie in einer Art, welche vollständiger alle Völker zerstreuen konnte, die noch ihre gegenseitigen Gefinnungen bedeckten.“ Dagegen machen die antirepublikanischen Journale aus ihrem Aerger kein Hehl. Hat doch der Kaiser von Deutschland zweimal von der französischen Republik gesprochen. Bisher konnte man sich noch immer mit dem Gedanken schmeicheln, daß die Republik im Ausland nicht officiell anerkannt sei, und daß die französischen Botschafter bloß als die Vertreter des Marschall-Präsidenten betrachtet werden. Und nun muß der Kaiser von Deutschland die Gegner der Republik so grausam aus ihrer Lufthung herausreißen. — Von der bevorstehenden europäischen Conferenz sprechen die hiesigen Blätter mit sehr geringem Eithusiasmus und es scheint ihnen fraglich, ob wirklich ein dauerhafter Friede aus derselben hervorgehen werde. Die „Republique“ plaidirt heute in einem langen Artikel für die Zulassung Griechenlands zu den Beratungen der europäischen Mächte.

Paris, 5. Februar. [Grundlosigkeit der Conflict-gerüchte. — Ausschreibung von neuen Wahlen. — Der Gouverneur von Paris. — Della Rocca.] Die Gemüther haben sich von der gestrigen Aufregung bereits erholt. Es ist nicht mehr die Rede von einem Conflict zwischen Mac Mahon und seinen Ministern und man glaubt nicht mehr, daß aus der Budgetfrage ernstliche Schwierigkeiten entstehen werden. Mac Mahon selbst scheint durch die gestrigen Gerüchte überrascht worden zu sein. Er hat dem Finanzminister Léon Say versichert, daß er entschlossen sei, seiner verfassungsmäßigen Rolle fern zu bleiben. Ueberdies erklären die Minister, daß der Marschall-Präsident sich durchaus nicht gewiegert habe, eines der Decrete, die sie ihm vorgelegt, zu unterzeichnen. Zufällig waren auf gestern Abend die Kammerpräsidenten zum Diner ins Elysée geladen und Mac Mahon fand so eine Gelegenheit, durch seine persönliche Haltung die erwähnten Gerüchte zu dementiren. Er empfing seine Gäste mit großer Zuversicht und zeigte sich namentlich Grevy gegenüber sehr entgegenkommend. Nach dieser Seite hin sind also keine Unannehmlichkeiten zu erwarten; es bleibt zu wissen, wie sich der Senat verhalten wird. Die Kammer dürfte auf den Wunsch der Minister hin in nächster Woche die Budgetdiscussion wieder aufnehmen; aber ein großer Theil der Linken ist nach wie vor der Meinung, daß es unflug wäre, das Budget definitiv zu bewilligen, ehe die obere Kammer eine Probe guten Willens gegeben hat. Zur Befundung dieses guten Willens wird er, wie es heißt, schon übermorgen aufgefordert werden, denn Dufaure will am Donnerstag das von der Kammer votirte Amnestiegesetz im Senat einbringen und die Dringlichkeitserklärung verlangen. Wird dieselbe zugestanden, so wird die Mehrheit das Budget votiren, wird sie verweigert, so könnte die Kammer leicht statt des Budgets nur ein neues provisorisches Zwölftel gewähren. Heute nimmt die Mandatsprüfung ihren Fortgang. Zu Anfang der Sitzung hat Santagrel ein Gesetz eingebracht, wonach 3/4 Mill. für die Milderung der durch den 16. Mai veranlaßten Noth ausgeworfen werden sollen. Der Antrag wurde von der Kammer für dringlich erklärt und sogleich der Budgetcommission zugewiesen. Natürlich wird dieser Beschluß von der antirepublikanischen Presse ausgebeutet werden, man wird ihn als eine neue Herausforderung des Senats darzustellen suchen. — Die Regierung hält entschieden darauf, daß die in der Kammer erledigten Sitze schnell wieder besetzt werden. Die Wähler sollen auf den 7. März berufen werden, um statt der jüngst invalidirten Deputirten neue Vertreter zu ernennen. Das betreffende Decret wird morgen im „Amtsblatt“ erscheinen. — Der Ministerrath hat, wie es heißt, heute beschlossen, dem am 17. Februar auscheidenden Grubner von Paris, General Admiral, keinen Nachfolger zu geben. Die Stelle wird eingeht und der General Wymard ist einfach zum Commandanten der Pariser Garnison ernannt. — Heute Mittag empfing Mac Mahon in feierlicher Audienz den General Della Rocca, welcher dem Präsidenten der französischen Republik die offizielle Anzeige von der Thronbesteigung des Königs Humbert überbrachte.

Paris, 6. Febr. [Der Empfang St. Valliers in Berlin. — Aus der Deputirtenkammer. — Die Bardour'schen Anträge.] Die Gambetta'sche „Republique“ bringt heute folgenden Artikel: „Die Worte, welche der Kaiser Wilhelm und Herr de St. Vallier beim Empfange dieses letzteren gewechselt haben, haben eine ausnahmsweise Wichtigkeit und eine Bedeutung, auf welche wir aufmerksam machen. Ganz Europa ist von diesen Worten getroffen worden und nicht ohne Grund. Zum ersten Male seit 1871 erklärt ein französischer Botschafter so unumwunden, daß er seine Gewalt von der französischen Nation empfangen hat und zum ersten Male bekennt ein französischer Botschafter so laut wie Herr de St. Vallier den Entschluß der Regierung der Republik, eine Politik zu befolgen, welche sich auf einen richtigen Begriff von den Bedürfnissen und Interessen der verschiedenen europäischen Staaten stützt. Es ist in der That für Frankreich Zeit, kundzugeben, daß es sich künftig nicht mehr von kosmopolitischen Systemen und Theorien leiten lassen wird, daß es nicht mehr durch unnütze und gefährliche Versuche einer sentimentalen Propaganda sich in Versuchung führen lassen wird. Es ist Zeit, daß seine Politik eine praktische Politik wird. Die wesentliche Bedingung ihres Erfolges ist aber die Aufrechterhaltung der guten Beziehungen mit den benachbarten Mächten. Die Zusicherungen unseres Botschafters in Berlin und die Antecedenten dieses Diplomaten, geben, wie er es selbst ausgesprochen hat, eine Bürgschaft dafür, daß diese guten Beziehungen von Seiten der Regierung der Republik nicht werden gestört werden. Aber wenn wir die Sprache des Herrn de St. Vallier billigen müssen, so haben wir den Worten des mächtigen Fürsten, an den er sich wendete, einen hohen Werth beizumessen. Wenn der Kaiser von Deutschland ebenfalls constatirt, daß die guten Beziehungen zwischen den beiden Ländern ihren Interessen entsprächen, so gilt von der von Herrn de St. Vallier angedeuteten Politik eine hohe Befestigung und zeigt, daß er die Auffassung der republikanischen Regierung zu schätzen weiß. Nicht nur wünschte er, daß diese verständige, gemäßigte, liberale und praktische Politik diejenige Frankreichs bleibe, sondern er wünscht, daß sie accentuirt werde, daß sie alle ihre Früchte trage. Es sind das Erklärungen, von denen wir Akt nehmen, nicht vor Europa, sondern vor der öffentlichen Meinung in Frankreich. Was hat man nicht alles in den Journalen und in den reactionären Coteries über die Isolirung des republikanischen Frankreich inmitten der europäischen Monarchien gesagt? Wie oft hat man in allen Tonarten wiederholt, daß die Regierung der Republik unschlagbar sei, in dem europäischen Rathe zu figuriren? Nach der Antwort eines Fürsten, wie der Kaiser von Deutschland, ist es nicht mehr möglich, derartige Dummheiten mit einigem Erfolg

fortzutreiben; es ist nicht mehr möglich, zu behaupten, daß die fremden Canzliere Besprechungen mit dem Marschall Mac Mahon, aber nicht mit dem Präsidenten der Republik unterhalten, da das Oberhaupt eines der ältesten königlichen Häuser von Europa, der Souverain einer starken und mächtigen Monarchie, sich nicht fürchtet, die Hilfe seiner Regierung zu versprechen, um die Beziehungen guter Nachbarschaft zwischen der französischen Republik und dem Deutschen Kaiserreich zu erhalten und zu befestigen. Das Wort ist ausgesprochen worden; es ist das sehr ärgerlich für die Pamphletensreiber der Reaction, aber es ist eine Thatfache, an der sich nichts mehr drehen und dreheln läßt.“ — Die gestrige Kammer Sitzung war auch eine ziemlich aufgeregte; sie war zum großen Theile der Mandatsprüfung gewidmet. Zwei bonapartistische Deputirte wurden zugelassen, zwei andere, Labitte und Michaud, wurden ausgeschlossen. — Dann setzte die Kammer ihre Tagesordnung fest. Auf den Wunsch Dufaure's und de Marcère's nahm man den Beschluß zurück, wonach die Budgetdiscussion einweilen unterbrochen werden sollte. Die Budgetdiscussion soll, wie früher bestimmt worden, an den beiden ersten Wochentagen und die Wahlprüfung an den drei letzten Tagen fortgesetzt werden. Für diese Woche macht man aber eine Ausnahme. Am Donnerstag wird das Kriegsbudget an die Reihe kommen, am Freitag und Sonnabend der Antrag Bardour's über den Belagerungszustand und das ebenfalls von Bardour vorgelegte Project für die Veränderung der Pressegesetzgebung. Es sind das bekanntlich die beiden Gesetze, durch welche die Mehrheit eine Wiederholung der Unternehmung des 16. Mai unmöglich machen will. Bardour hat dieselben als Deputirter eingebracht und nach seinem Eintritt ins Cabinet hat die Regierung für ihre Rechnung sie beibehalten. Die Berichte sind fertig und, wie die Berichterstatter mittheilten, ist die Regierung in allen Stücken mit den betreffenden Commissionen einig, so daß die Annahme der Gesetze jedenfalls ohne Umstände erfolgen wird. Die Bonapartisten, die überhaupt in dieser Sitzung einmal wieder großen Lärm machten, suchten vergebens eine Vertagung der Discussion über die beiden Anträge herbeizuführen. Des Weiteren beschloß die Kammer, statt wie bisher von 2 bis 1/2 6, künftig von 1—7 Uhr Sitzung zu halten.

Telegraphische Course und Börsen-Nachrichten.

Paris, 7. Februar, Abends. Boulevard-Bekehr. 3% Rente 73, 45, Neueste Anleihe de 1872 109, 87, Türken 1865 8, 80, Staatsbahn —, Neue Egyptische 147, —, Banqu. ottoman 371, —, Italiener 74, 20, österr. Goldrente 65 1/2, ungarische Goldrente 79 1/2, Neue Russen 86 1/2. Bewegt. Frankfurt a. M., 7. Februar, Nachmittags 2 Uhr 30 Min. [Schluß-Course.] Londoner Wechsel 20, 38. Pariser Wechsel 81, 06. Wiener Wechsel 171, 50. Böhmische Westbahn 151 1/2. Elisabethbahn 144. Galizier 212. Franzosen 226 1/2. Lombarden 67 1/2. Nordwestbahn 95 1/2. Silberrente 58 1/2. Papierrente 55 1/2. Goldrente 64 1/2. Ungar. Goldrente 80 1/2. Italiener —. Russische Bodencredit 77 1/2. Russen 1872 85 1/2. Neue russische Anleihe 85 1/2. Amerikaner 1885 98 1/2. 1860er Loose 108 1/2. 1864er Loose 261, 60. Creditactien 196 1/2. Dessler. Nationalbank 696, 00. Darmst. Bank 109 1/2. Meiningen Bank 73 1/2. Hessische Ludwigsbahn 83 1/2. Ungar. Staatsanleihe 155, 50. do. Schatzanweisungen, alte, 100%. do. Schatzanweisungen, neue, 98%. do. Ostbahn-Obligations 65%. Central-Pacific 100%. Reichsbank 155 1/2. Silbercoupons —. Anstaltsanleihen —. Deutsche Reichsanleihe 95%. — Speculationswerthe matt, österreichische Fonds und Prioritäten fest. Nach Schluß der Börse: Credit-Actien 194 1/2, Franzosen 224 1/2, Galizier 211 1/2, Goldrente 64 1/2, neueste Russen 84 1/2. 7 per medio resp. per ultimo. Hamburg, 7. Februar, Nachmittags. [Schluß-Course.] Hamburger St.-Br.-A. 115 1/2, Silberrente 57 1/2, Goldrente 64 1/2, Credit-Actien 195, 1860er Loose 108 1/2, Franzosen 562, Lombarden 166, Italien. Rente 74 1/2, Neueste Russen 84 1/2, Vereinsk. 123 1/2, Laurahütte 76 1/2, Commerzbank 96 1/2, Norddeutsche 137, Analo-deutsche 32 1/2, Intern. Bank 75, Amerikaner de 1885 94 1/2, Köln-Minden. St.-A. 90 1/2, Rhein. Eisenb. do. 107 1/2, Berg.-Märk. do. 75 1/2. Disconto 2 1/2 pCt. Schluß etwas fester. Hamburg, 7. Febr., Nachm. [Getreidemarkt.] Weizen loco ruhig, auf Termine still. Roggen loco und auf Termine ruhig. Weizen pr. April-Mai 211 Br., 210 Gd., pr. Mai-Juni per 1000 Rilo 212 Br., 211 Gd., Roggen pr. April-Mai 152 Br., 151 Gd., pr. Mai-Juni per 1000 Rilo 153 Br., 152 Gd., Hafer flau. Gerste still. Rübsöl ruhig, loco 74 1/2, pr. Mai per 200 Pfd. 72 1/2. — Spiritus fest, pr. Februar 40 1/2, pr. März-April 41, pr. April-Mai 41 1/2, pr. Mai-Juni per 1000 Liter 100 1/2 42. Kaffee ruhig, Umlauf 2000 Sack. Petroleum flau, Standard white loco 10, 60 Br., 10, 40 Gd., pr. Februar 10, 40 Gd., pr. August-December 12, 25 Gd. — Wetter: Trübe. Liverpool, 7. Februar, Vormittags. [Wauwolle.] (Anfangsbericht.) Nutmahlscher Umlauf 8000 Ballen. Ruhig. Tagesimport 3000 Ballen amerikanische. Liverpool, 7. Febr., Nachmittags. [Wauwolle.] (Schlußbericht.) Umlauf 10,000 Ballen, davon für Speculation und Export 1000 Ballen. Unbelegt. Middl. Upland 6 1/2, middl. Orleans 6 1/2, Middl. fair Orleans 7 1/2, middl. Mobile 6 1/2, fair Maranham 6 1/2, fair Bahia 6 1/2, fair Macao 6 1/2, fair Maranham 6 1/2, fair Rio 6 1/2, Middl. Egyptian 5 1/2, fair Egyptian 6 1/2, good fair Egyptian 6 1/2, fair Smyrna —, fair Dholerah 5 1/2, fully good fair Dholerah 5 1/2, Middl. fair Dholerah 5 1/2, Middl. Dholerah 4 1/2, good Middl. Dholerah 5, fair Domra 5 1/2, good fair Domra 5 1/2, fair Scinde 4 1/2, fair Madras 5 1/2, fair Bengal 4 1/2, good fair Bengal 5 1/2, fair Timmerville 5 1/2, fair Broach 5 1/2. Febr. 7. Februar, Vorm. 11 Uhr. [Productenmarkt.] Weizen loco —, pr. Frühjahr 10, 65 Gd., 10, 70 Br. — Safer pr. Frühjahr 6, 56 Gd., 6, 60 Br. Mais, Banat, pr. Frühjahr 7, 27 Gd., 7, 32 Br. Wetter: —. Paris, 7. Febr., Nachm. [Productenmarkt.] (Schlußbericht.) Weizen matt, pr. Febr. 30, 00, pr. März-April 30, 00, pr. Mai-Juni 30, 25, pr. Mai-August 30, 25. Wehl weichend, pr. Febr. 65, 25, pr. März-April 65, 50, pr. Mai-Juni 65, 50, pr. Mai-August 65, 50. Rübsöl ruhig, pr. Februar 98, 00, pr. März 97, 00, pr. April 97, 00, pr. Mai-August 95, 00. Spiritus fest, pr. Februar 57, 50, pr. März-April 58, 75. — Wetter: —. Paris, 7. Februar, Nachm. [Rohzuckermarkt.] R. 10/13 pr. Februar pr. 100 Kilogr. 55, 00, R. 5 7/9 pr. Febr. pr. 100 Kilogr. 61, 00. Weiser Zucker fest, R. 3 pr. 100 Kilogr. pr. Februar 64, 50, pr. März 64, 75, pr. Mai-August 65, 75. London, 7. Febr. Habannazucker williger. Antwerpen, 7. Februar, Nachmittags 4 Uhr 30 M. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Weizen matt. Roggen ruhig. Hafer vernachlässigt. Gerste weichend. Antwerpen, 7. Februar, Nachmittags 4 U. 30 M. [Petroleummarkt.] (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loco 27 1/2 bez. und Br., pr. Februar 27 1/2 bez., 27 1/2 Br., pr. März 27 1/2 Br., pr. September 30 1/2 Br., pr. September-December 31 Br. Weichend. Bremen, 7. Febr., Nachm. Petroleum matt. (Schlußbericht.) Standard white loco 11, 00, pr. März 11, 10, pr. April 11, 10, pr. Septbr. 12, 10, pr. August-December 12, 25. Hamburg, 7. Februar. (Officieller Bericht.) Roher Kartoffel-Spiritus loco ohne Fas 36 Br., 35 1/2 Gd., Februar 41 Br., 40 1/2 Gd., Februar-April 41 Br., 40 1/2 Gd., März, April 41 1/2 Br., 41 Gd., April-Mai 42 Br., 41 1/2 Gd., Mai-Juni 42 Br., 41 1/2 Gd. London, 7. Februar. [Bankausweis.] Totalreserve 12,838,000 Pfd. Sterl. Roventumlauf 27,166,000 Pfd. Sterl. Baarvorrath 25,004,000 Pfd. Sterl. Borteseuille 17,765,000 Pfd. Sterl. Guthaben der Privaten 22,777,000 Pfd. Sterl. Guthaben des Staatschases 4,759,000 Pfd. Sterl. Retenreserve 11,851,000 Pfd. Sterl.

Meteorologische Beobachtungen auf der königl. Universitäts-Sternwarte zu Breslau.

Febr. 7., 8.	Nachm. 2 U.	Abds. 10 U.	Morg. 6 U.
Zustwärme	+ 1 3/4	+ 0 1/2	0 2
Luftdruck bei 0°	337 1/4	337 1/3	335 1/3
Luftdruck bei 0°	1 1/8	1 1/2	1 1/2
Dunstförmigkeit	84 pCt.	86 pCt.	77 pCt.
Wind	W. 2.	W. 2.	W. 3.
Wetter	bedekt.	bedekt.	heiter.

Nom. 7. Febr. Der König wollte dem österreichischen Botschafts-Audienz erteilen. Die Audienz wurde, als der König den Zustand des Papstes erfähr, abbestellt. Ein höherer Hofbeamter wurde in den Vatican entsendet um den König fortläusend vom Befinden des Papstes zu unterrichten. 5¼ Uhr verließen mehrere Cardinäle und bei der Curie beglaubigte Diplomaten den Vatican. Die Diplomaten hatten vorher mit Simeoni eine Unterredung. Jetzt wurde Niemand mehr in den Vatican eingelassen, nur die die Leiche bewachenden Cameriers haben Zutritt. In den Thoren halten Sicherheitsbeamte die Wachen, welche jede Annäherung verhindern. Simeoni befahl, daß der „Osservatore Romano“ den Tod des Papstes erst morgen veröffentlicht. Die Stadt ist sehr ruhig. Die Behörden trafen die nothwendigen Sicherheitsmaßregeln.

Versailles, 7. Febr. Senat. Die Wahl eines lebenslänglichen Senators war abermals resultatlos. Lefranc erhielt 127, Decazes 122 Stimmen. 29 zerplitterten sich. In der Kammer legte der Finanzminister einen Gesetzentwurf vor, betreffend einen Credit von 331 Millionen zum Anlauf von Eisenbahnen.

London, 7. Febr. Unterhaus. Schatzkanzler Northcote antwortete auf eine Anfrage Lord Harrington's, die Russen seien bis auf eine Entfernung von etwa 30 englischen Meilen von Konstantinopel vorgeückt und die Türken seien gezwungen gewesen, sich zurückzuziehen. Es möge das vielleicht den Bedingungen des Waffenstillstandes entsprechen, obgleich die Türken vorgaben, überrascht zu sein. Die englische Regierung habe heute mit dem Hinweise auf das Versprechen Kaiser Alexander's, daß er Konstantinopel nur im äußersten Nothfalle besetze wolle, um Ausführungen in Petersburg nachgesucht. — Von dem Deputirten Forster wurde das gegen die Creditforderung der Regierung gerichtete Amendement zurückgezogen.

London, 7. Febr. Dem „Standard“ zufolge ist in den Waffenstillstandsbedingungen die Bildung einer neutralen Zone verabredet, wobei Buzuk Tschekmedje für die Russen, Kutschuk Tschekmedje für die Türken die Demarkationslinie bilden soll.

Unterhaus. Northcote verliest soeben ein Telegramm Gortschakoff's an Schwaloff: Die russischen Befehlshaber hatten überall den Befehl, die Feindseligkeiten einzustellen. Die in England cursirenden Gerüchte vom Vorrücken der Russen seien total unbegründet. (Große Aufregung.) Nach einer äußerst lebhaften Debatte erklärte das Unterhaus sich ohne weitere Abstimmung mit der Zurückziehung des Forster'schen Amendements einverstanden.

Während der Sitzung war nicht nur die Zuhörertribüne überfüllt, sondern auch vor dem Parlamentsbaue große Menschenmassen angesammelt, welche ein Meeting improvisirten und unter Abklingen der Nationalhymne Resolutionen zu Gunsten der Regierung faßten.

London, 7. Febr., Nachts. Derby verliest Telegramme von

Fonds- und Gold-Course.

Deutsche Reichs-Anl.	35,60 bz
Consolidirte Anleihe.	103,10 bz
do. do. 1876.	95,90 bz
Staats-Anleihe	95,90 bz
Staats-Schuldenscheine	33,93 bz
Präm.-Anleihe v. 1855	137,25 G
Berliner Stadt-Oblig.	101,80 bz
Berliner	101,30 bz
Pommersche	83,60 G
do. do.	95,10 bz
do. Lndsch.Ord. 4 1/2	102 bz
Posenische neue	94,75 bz
Schlesische	83,20 G
Lndsch. Central	95,30 bz
Kur-u. Neumark	95,90 bz
Pommersche	95,90 bz
Posenische	95,90 bz
Preussische	95,90 G
Westfal. u. Rhein.	98,25 bz
Sächsische	96,40 bz
Schlesische	96,00 G
Badische Präm.-Anl.	121,60 G
Batrische 4 1/2 Anleihe	122,75 bz
Cöln-Mind. Präm.-Sch. 3 1/2	110,25 bz
Sächs. Rente von 1876	72,75 bz
Kurh. 40 Thaler-Loose 243 bz	
Badische 35 Fl.-Loose 140, 0 B	
Preuss. Präm.-Anleihe 91,30 bz	
Oldenburger Loose 137,30 G	
20caten 9,58 B	Dollars 4,183 bz
Sover. 20,31 bz	Oest. Bkn. 17,40 bz
Napoleon 18,23 bz	do. Silberge. 177,50 bz
Imperial 16,35 G	Russ. Bkn. 221 bz

Hypotheken-Certificats.

Preussische Partial-Ob. 5	105,60 bz
Frankf. Pf.-d. R. Hyp.-B. 4 1/2	94,30 bz
do. do.	101,50 bz
Deutsche Hyp.-B. Pf.-B. 4 1/2	95,00 bz
do. do.	95,00 bz
Kündbr. Cred.-Bod. 4 1/2	100,00 G
Unkünd.	101,00 bz
do. rückbz. a 1105	106,75 bz
do. do. do. 4 1/2	99 bz
Unk. H.A.P.-d. Crd.-B. 5	—
do. III. Rm. do. 5	101,75 G
Kündbr. Hyp.-Schuld. do. 5	100,00 bz
Hyp.-Anth. Nord.-G.-C. B. 5	95,00 bz
do. do. Pfändbr. 5	95,00 bz
Pomm. Hyp.-Briefe	97 bz
do. do. II. Em. 5	92,75 bz
Goth. Präm.-Pf. I. Em. 5	107,75 bz
do. do. II. Em. 5	105,70 bz
do. 5 1/2 Pf.-Rückb. 110	100 bz
do. 4 1/2 do. do. m. 110	92,25 bz
Meininger Präm.-Pf. 4 1/2	100,00 bz
Oest. Silberp.-Pf. 3 1/2	32 G
Präm.-d. Oest.-Bd.-Cr.-Ge. 5	—
Schles. Bodencr.-Pf. 5	99 G
do. do. do. 4 1/2	93,25 G
Südd. Bod.-Cred.-Pf. 5	103,00 G
do. do. do. 4 1/2 1/2	97,80 G
Wiener Silberp.-Pf. 5 1/2	—

Ausländische Fonds.

Oest. Silber-B. (1 1/2 % 7 1/2)	58,10 bz
do. 1 1/2 % 1	58,10 bz
do. Goldrente	65,00 bz
do. Papierrente	55,50 bz
do. 54er Präm.-Anl.	100,25 G
do. 54er Präm.-Anl.	100,25 G
do. 54er Präm.-Anl.	100,25 G
do. 54er Präm.-Anl.	100,25 G
do. 54er Präm.-Anl.	100,25 G
do. 54er Präm.-Anl.	100,25 G
do. 54er Präm.-Anl.	100,25 G
do. 54er Präm.-Anl.	100,25 G
do. 54er Präm.-Anl.	100,25 G
do. 54er Präm.-Anl.	100,25 G
do. 54er Präm.-Anl.	100,25 G
do. 54er Präm.-Anl.	100,25 G
do. 54er Präm.-Anl.	100,25 G
do. 54er Präm.-Anl.	100,25 G
do. 54er Präm.-Anl.	100,25 G
do. 54er Präm.-Anl.	100,25 G
do. 54er Präm.-Anl.	100,25 G
do. 54er Präm.-Anl.	100,25 G
do. 54er Präm.-Anl.	100,25 G
do. 54er Präm.-Anl.	100,25 G
do. 54er Präm.-Anl.	100,25 G
do. 54er Präm.-Anl.	100,25 G
do. 54er Präm.-Anl.	100,25 G
do. 54er Präm.-Anl.	100,25 G
do. 54er Präm.-Anl.	100,25 G
do. 54er Präm.-Anl.	100,25 G
do. 54er Präm.-Anl.	100,25 G
do. 54er Präm.-Anl.	100,25 G
do. 54er Präm.-Anl.	100,25 G
do. 54er Präm.-Anl.	100,25 G
do. 54er Präm.-Anl.	100,25 G
do. 54er Präm.-Anl.	100,25 G
do. 54er Präm.-Anl.	100,25 G
do. 54er Präm.-Anl.	100,25 G
do. 54er Präm.-Anl.	100,25 G
do. 54er Präm.-Anl.	100,25 G
do. 54er Präm.-Anl.	100,25 G
do. 54er Präm.-Anl.	100,25 G
do. 54er Präm.-Anl.	100,25 G
do. 54er Präm.-Anl.	100,25 G
do. 54er Präm.-Anl.	100,25 G
do. 54er Präm.-Anl.	100,25 G
do. 54er Präm.-Anl.	100,25 G
do. 54er Präm.-Anl.	100,25 G
do. 54er Präm.-Anl.	100,25 G
do. 54er Präm.-Anl.	100,25 G
do. 54er Präm.-Anl.	100,25 G
do. 54er Präm.-Anl.	100,25 G
do. 54er Präm.-Anl.	100,25 G
do. 54er Präm.-Anl.	100,25 G
do. 54er Präm.-Anl.	100,25 G
do. 54er Präm.-Anl.	100,25 G
do. 54er Präm.-Anl.	100,25 G
do. 54er Präm.-Anl.	100,25 G
do. 54er Präm.-Anl.	100,25 G
do. 54er Präm.-Anl.	100,25 G
do. 54er Präm.-Anl.	100,25 G
do. 54er Präm.-Anl.	100,25 G
do. 54er Präm.-Anl.	100,25 G
do. 54er Präm.-Anl.	100,25 G
do. 54er Präm.-Anl.	100,25 G
do. 54er Präm.-Anl.	100,25 G
do. 54er Präm.-Anl.	100,25 G
do. 54er Präm.-Anl.	100,25 G
do. 54er Präm.-Anl.	100,25 G
do. 54er Präm.-Anl.	100,25 G
do. 54er Präm.-Anl.	100,25 G
do. 54er Präm.-Anl.	100,25 G
do. 54er Präm.-Anl.	100,25 G
do. 54er Präm.-Anl.	100,25 G
do. 54er Präm.-Anl.	100,25 G
do. 54er Präm.-Anl.	100,25 G
do. 54er Präm.-Anl.	100,25 G
do. 54er Präm.-Anl.	100,25 G
do. 54er Präm.-Anl.	100,25 G
do. 54er Präm.-Anl.	100,25 G
do. 54er Präm.-Anl.	100,25 G
do. 54er Präm.-Anl.	100,25 G
do. 54er Präm.-Anl.	100,25 G
do. 54er Präm.-Anl.	100,25 G
do. 54er Präm.-Anl.	100,25 G
do. 54er Präm.-Anl.	100,25 G
do. 54er Präm.-Anl.	100,25 G
do. 54er Präm.-Anl.	100,25 G
do. 54er Präm.-Anl.	100,25 G
do. 54er Präm.-Anl.	100,25 G
do. 54er Präm.-Anl.	100,25 G
do. 54er Präm.-Anl.	100,25 G
do. 54er Präm.-Anl.	100,25 G
do. 54er Präm.-Anl.	100,25 G
do. 54er Präm.-Anl.	100,25 G
do. 54er Präm.-Anl.	100,25 G
do. 54er Präm.-Anl.	100,25 G
do. 54er Präm.-Anl.	100,25 G
do. 54er Präm.-Anl.	100,25 G
do. 54er Präm.-Anl.	100,25 G
do. 54er Präm.-Anl.	100,25 G
do. 54er Präm.-Anl.	100,25 G
do. 54er Präm.-Anl.	100,25 G
do. 54er Präm.-Anl.	100,25 G
do. 54er Präm.-Anl.	100,25 G
do. 54er Präm.-Anl.	100,25 G
do. 54er Präm.-Anl.	100,25 G
do. 54er Präm.-Anl.	100,25 G
do. 54er Präm.-Anl.	100,25 G
do. 54er Präm.-Anl.	100,25 G
do. 54er Präm.-Anl.	100,25 G
do. 54er Präm.-Anl.	100,25 G
do. 54er Präm.-Anl.	100,25 G
do. 54er Präm.-Anl.	100,25 G
do. 54er Präm.-Anl.	100,25 G
do. 54er Präm.-Anl.	100,25 G
do. 54er Präm.-Anl.	100,25 G
do. 54er Präm.-Anl.	100,25 G
do. 54er Präm.-Anl.	100,25 G
do. 54er Präm.-Anl.	100,25 G
do. 54er Präm.-Anl.	100,25 G
do. 54er Präm.-Anl.	100,25 G
do. 54er Präm.-Anl.	100,25 G
do. 54er Präm.-Anl.	100,25 G
do. 54er Präm.-Anl.	100,25 G
do. 54er Präm.-Anl.	100,25 G
do. 54er Präm.-Anl.	100,25 G
do. 54er Präm.-Anl.	100,25 G
do. 54er Präm.-Anl.	100,25 G
do. 54er Präm.-Anl.	100,25 G
do. 54er Präm.-Anl.	100,25 G
do. 54er Präm.-Anl.	100,25 G
do. 54er Präm.-Anl.	100,25 G
do. 54er Präm.-Anl.	100,25 G
do. 54er Präm.-Anl.	100,25 G
do. 54er Präm.-Anl.	100,25 G
do. 54er Präm.-Anl.	100,25 G
do. 54er Präm.-Anl.	100,25 G
do. 54er Präm.-Anl.	100,25 G
do. 54er Präm.-Anl.	100,25 G
do. 5	

Berlin, 7. Febr. Die in London circulirenden, indeß vorläufig noch unbesägigten Gerüchte über den Einmarsch russischer Truppen in Konstantinopel konnten nicht ohne Wirkung auf die Haltung der heutigen Börse bleiben. Jedoch erwies sich dieser Einfluß nur als ein ganz oberflächlicher und es war, während der inländische Markt seine bisherige Festigkeit unge schwächt behauptete, nur in den internationalen Papieren ein gewisser Druck zu beobachten. Bedenklicher erschienen der Börse die aus London ein treffenden niedrigeren Course, welche nach Briddabeseffen von 12 Uhr für Consols 95% und Russen 84% (denen später noch abgeschwächte Notirungen gefolgt sein sollen) lauteten. Dem oben erwähnten Gerüchte wurde

Breslau, 8. Febr., 9½ Uhr Vorm. Am heutigen Markte war der Geschäftsverkehr im Allgemeinen von keiner Bedeutung, bei mäßigem Angebot Preise unverändert.

Weizen, bei schwächerem Angebot preishaltend, pr. 100 Kilogr. schlesischer weisser neuer 17,80 — 19,10 — 20,60 Mark, gelber neuer 17,00 bis 18,00 — 19,70 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Roggen, feine Qualitäten gut verkäuflich, pr. 100 Kilogr. 12,00 — 13,20 bis 13,80 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Gerste, nur feine Qualitäten verkäuflich, pr. 100 Kilogr. neue 13,30 bis 14,50 Mark, weisse 15,40 — 16,40 Mark.

Hafer ohne Aenderung, pr. 100 Kilogr. neuer 11,30 — 12,50 — 13,10 bis 13,70 Mark.

Malz unverändert, pr. 100 Kilogr. 12,10 — 13,10 — 14,00 Mark.

Erbsen schwächer angeboten, pr. 100 Kilogr. 14,00 — 15,00 — 17,00 Mark.

Bohnen feine Qualitäten mehr beachtet, pr. 100 Kilogr. 18,00 — 19,00 bis 19,50 Mark.

Lupinen, geringe Qualitäten schwer verkäuflich, pr. 100 Kilogr. gelbe 9,20 — 10,20 — 11,00 Mark, blaue 9,00 — 10,00 — 10,40 Mark.

Widen schwach behauptet, pr. 100 Kilogr. 10,50 — 11,50 — 12,50 Mark.

Ölsaaten ohne Aenderung.

Schlaglein ohne Aenderung.

Pro 100 Kilogramm netto in Mark und Pf.

Schlag-Leinsaat....	26	80	25	—	22	—
Winterraps.....	31	25	29	75	27	75
Winterrüben.....	30	—	29	—	27	—
Sommerrüben.....	29	25	27	50	25	50
Leinbutter.....	25	50	23	50	21	50

Rapsstuden fetter, pr. 50 Kilogr. 7,20 — 7,50 Mark.

Leinbuden gut gefragt, pr. 50 Kilogr. 8,70 — 9,20 Mark.

Kleeformen schwacher Umlauf, rother nur feine Qualitäten beachtet, pr. 50 Kilogr. 32 — 42 — 47 — 52 Mark, weisser matter, pr. 50 Kilogr. 40 — 48 bis 57 — 65 — 70 Mark, hochfeiner über Notiz.

Echymothee matter, pr. 50 Kilogr. 17 — 20 — 23 Mark.

Mehl in ruhiger Haltung, pr. 100 Kilogr. Weizen fein 27,50 — 28,50 Mark, Roggen fein 21,00 — 22,00 Mark, Hausbuden 19,50 — 20,50 Mark, Roggen-Futtermehl 9,60 — 10,50 Mark, Weizenkleie 8,00 — 9,00 Mark.

Heu 2,40 — 2,80 Mark pr. 50 Kilogr.

Roggenstroh 18,00 — 20,00 Mark pr. Schock à 600 Kilogr.

Breslau, 8. Febr. [Wasserstand.] D. P. 5 M. — Em. U. P. — M. 38 Cm. Cistand.

Telegraphische Depeschen.
(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Wien, 7. Febr. Der „Polit. Correspondent“ wird in einer Meldung aus Athen bestätigt, daß die dortigen Gesandten der Regierung gerathen hätten, die Armee aus Thessalien zurückzuziehen, indem von denselben gleichzeitig die Sicherheit der christlichen Bevölkerung garantirt worden sei. Die Regierung werde die Kammer darüber consultiren. Ferner wird derselben aus Athen gemeldet: Die Zahl der zur Zeit jenseits der Grenze befindlichen griechischen Truppen und Milizen beträgt 18,000 Mann. Ein Theil der mobilen Nationalgarde marschirt nach Athen, nach dem Piraeus und nach Megara. Nach dem Bekanntwerden der Landung von türkischen Truppen in Volo hat die Regierung den Abmarsch von Freiwilligen sistirt, da sie derselben zum Schutze Athens bedarfe. Der türkische Gesandte hat seine Abreise verschoben. — Aus Bukarest geht dem Blatte die Nachricht zu, der Senat solle gestern in einer geheimen Sitzung eine Commission eingesetzt haben, die einen an die Garantiemächte zu richtenden Protest gegen die Retrocession Bessarabiens vorbereiten solle.

Rom, 7. Febr., Nachm. 3 Uhr 30 Min. Das Ableben des Papstes wird in jedem Momente erwartet, der Todeskampf trat bald nach 1 Uhr Nachmittags ein.

Rom, 7. Febr., Abends 7 1/4 Uhr. Die „Agentur Stefani“ meldet: Der Papst starb um 4 Uhr 57 Minuten.

Rom, 7. Febr., Abends. Die Verschlimmerung im Befinden des Papstes trat heute früh 4 Uhr ein. Sämmtliche hier anwesende Cardinäle wurden sofort nach dem Vatican entboten. Mittags trat eine weitere Verschlimmerung ein. Nach 1 Uhr begann der Todeskampf. Die Cardinäle waren neben dem Sterbezimmer versammelt. Cardinal Panebianco reichte dem Papst die Sterbesacramente. Bei dem Eintritt des Todes waren sämmtliche Cardinäle und päpstlichen Würdenträger anwesend.

Die bei der Curie beglaubigten Gesandten begaben sich schon früh in den Vatican, um persönliche Erkundigungen einzuholen. Der Tod erfolgte durch Eintritt des Wassers in die Brusthöhle. Der Papst hatte noch gestern eine Besserung verspürt und sich Bewegung gemacht. Man glaubt, daß hierdurch die Verschlimmerung herbeigeführt wurde.

eyhard. Das erste vom 5. d. datirte und gestern Nachmittag empfangen, meldet: Ungeachtet des Waffenstillstandes bringen die Russen auf Konstantinopel vor. Die Thüren wurden gezwungen, Eilwörter (einen Hafen des Marmarameers) zu räumen. Der türkische Befehlshaber protestirte dagegen, der russische Befehlshaber verweigerte aber, den türkischen Befehlshaber zu empfangen.

Der russische General erklärte, er müsse den erhaltenen Befehlen gemäß, selbigen Tages Eschatalbja besetzen. Die Pforte ist sehr beunruhigt, sie vermöge das Verfahren der Russen sich nicht zu erklären, sie richtete deshalb Vorstellungen an den Großfürsten Nicolaus. Die Serben zerstörten Branja und rückten auf Uskut vor. Seit der Unterzeichnung der Friedenwaja und der Waffenstillstands-Convention sind fünf Tage verstrichen; der Pforte ging noch kein Protokoll zu. Die eigentlichen Bedingungen seien der Pforte noch unbekannt.

Ein anderes von gestern datirtes Telegramm, welches letzte Nacht eingegangen ist, besagt, das russische Cabinet befand auf der Aufhebung der Eschekunedja-Einien, als eine Bedingung des Waffenstillstandes, wodurch Konstantinopel unvertheidigt war. Die Russen besetzten Eschatalbja. Derby fügte hinzu, Eschatalbja sei ein Theil der türkischen Vertheidigungslinien, welche die Halbinsel durchschneiden und weniger als 30 englische Meilen von Konstantinopel entfernt sind.

Im Unterhause erklärte Bourke auf eine Anfrage, die Blockade im Schwarzen Meere sei infolge des Waffenstillstandes aufgehoben, die Verbindung mit Djeffa sei offen. Mehrere andere Anfragen beantwortend, sagte Northcote, Rußland machte der britischen Regierung wegen des jüngsten Einlaufens der britischen Flotte in die Dardanellen keinerlei Mittheilung. — Ueber Concentrirung russischer Truppen in Bessarabien sei der Regierung keine Nachricht zugegangen. England nahm Oesterreichs Conferenzvorschlag an! — Nachdem Northcote versprochen, daß sobald das Haus als Comité constituirt sei, eine weitere Debatte über die Creditbewilligung Freitag statt habe, nahm das Haus mit 295 gegen 96 Stimmen die Constituirung als Comité an.

(Aus L. Hirsch's Telegrammen-Bureau.)

London, 7. Febr., 3 Uhr. Der Ministerrath hält soeben Sitzungs-

Der Volschaster Ward telegraphirte, daß die Russen im Begriffe seien, auf Grund einer mit der Pforte geschlossenen Vereinbarung in Konstantinopel einzurücken.

London, 7. Febr., 3 Uhr 5 Min. Die Panik an der heutigen Börse entstand durch das Gerücht, die Russen seien in Konstantinopel eingelegt und Lord Rosus bei dem von Petersburg abgerufen worden.

Breslau-Warschauer Eisenbahn-Gesellschaft.			
Einnahme pro Monat Januar 1878 beträgt:			
		provisorisch 1878	definitiv 1877
a.	aus dem Personen-Verkehr	9,676 M.	10,064 M.
b.	„ „ Güterverkehr incl. Extraordinaria	21,554 „	18,831 „
Summa		31,230 M.	28,895 M.
mithin pro 1878 mehr		— „	2,335 „

B. Wartenberg, den 6. Februar 1878.

[589] Direction.

Specialité.
Verlobungs- u. Hochzeits-Anzeigen
(und andere Familien-Anzeigen).
Einladungen z. Bälle, Soupers etc.
Feinste Menu- u. Tanz-Ordnungen.
Visiten- u. Address-Karten.
Graveur-Arbeit. (Siegeln, Stempel)
Ehren-Bürger-Briefe.
Ehren-Mitgl. Diplome f. Vereine.
Kaufmann-u. landwirths. Formulare.
Artist. Inst. M. Spiegel, Galvan.

Von neuer Sendung: [2050]
Russ. Caviar, grau u. großfä-
nig à Pfd. 3.50.
Elb-Caviar à Pfd. 2 M. 50 Pf.
Sardines à l'huile, Büchse 60 Pf.
Summersfleisch à Büchse 1 M. 25 Pf.
Eingelegte Früchte, sehr billig.
A. Gontschior, Weidenstr. 22.

Hanke'sche Wurstfabrik
(M. Bulla), Oppeln.
Meinen geehrten Kunden zur Nach-
richt, daß ich durch Erweiterung meiner
Fabrik in den Stand gesetzt bin, jede
Bestellung der ersten Oppelner
Würstchen nunmehr umgehend aus-
zuführen.
Da bereits häufige Aufschüßungen
vorgekommen, bitte ich, genau auf
meine Firma zu achten.

Karpfen u. die bekannten Bad-
karpfen sind frisch an-
gekommen bei Wittwe J. Palm.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein.
Druck von Graf, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.